

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen**Bordellbetriebe kontrollieren, Profite abschöpfen, Ausbeutung von Prostituierten und Menschenhandel konsequent verfolgen**

Durch das seit 2002 geltende Prostitutionsgesetz wurde Prostitution in Deutschland grundsätzlich legalisiert und damit der Rechtsstatus von Frauen und Männern, die freiwillig in der Prostitution arbeiten, entscheidend verbessert.

Die Praxis zeigt jedoch, dass daneben Prostitution in einem erheblichen Umfang durch ausbeuterische Methoden organisiert wird, Frauen ausschließlich zum Zweck der Prostitution nach Deutschland gebracht werden und dass Frauen darüber hinaus weiterhin zur Prostitution gezwungen werden. In der Regel wird diesen Frauen hierbei der Großteil der erzielten Einnahmen abgenommen.

Dabei fehlt es bisher in Bezug auf diese ausbeuterische und menschenrechtsverletzenden Praxis an effektiven rechtlichen Grundlagen, die Organisatoren und Profiteure zu kontrollieren bzw. zu verhindern, dass sie ihr mit enormen Gewinnen „be-
lohntes“ Handeln fortsetzen. Auch fehlt es zum Teil noch an geeigneten Rechtsgrundlagen und Maßnahmen ihnen diese Gewinne zu entziehen und sie strafrechtlich konsequent und effektiv zu verfolgen. Darüber hinaus werden die im Prostitutionsbereich, insbesondere von Bordellbetreibern und Eigentümern sowie Vermietern von sogenannten Model- oder Kober-Wohnungen, erzielten hohe Gewinne großteils unversteuert erwirtschaftet, weil keine angemessene Besteuerung durchgesetzt wird. Dabei erhöhen mangelnde staatliche Kontrolle von Bordellbetreibern, Eigentümern und Vermietern von Prostitutionsstätten und die mangelnde steuermäßige Erfassung des Gewerbes nicht nur die Gewinnerwartungen, sondern erwecken den Anschein rechtsfreier Räume, die die Organisation krimineller Strukturen erleichtern. Schließlich verhindern widerstreitende politische Interessen auf Bundesebene bisher, dass wirksame gesetzliche Regelungen entwickelt werden, die auf die Profiteure ausbeuterischer Prostitution ausgerichtet sind und die keinen rechtlichen und gesellschaftlichen Rückschritt für die Frauen bedeuten, die freiwillig und selbstbestimmt der Prostitution nachgehen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge daher beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. gewerberechtliche Voraussetzungen zu schaffen, die es ermöglichen,
 - a) die Zulassung von Bordellbetrieben zu verweigern, sofern Zweifel an der notwendigen Zuverlässigkeit der Antragsteller bestehen,
 - b) die Zulassung mit Auflagen zu verbinden, die dem Arbeits- und Gesundheitsschutz von Prostituierten und Kunden dienen,
 - c) die Einhaltung der Zulassungsvoraussetzungen und die der Auflagen regelmäßig zu kontrollieren,
 - d) die Zulassung in Fällen von Verstößen zu widerrufen und sicherzustellen, dass von diesen Regelungen auch Eigentümer und Vermieter von Modelwohnungen und sogenannten Koberwohnungen erfasst werden sowie
 - e) die Möglichkeit zu schaffen, dass selbstständige Prostituierte ihre Tätigkeit als Gewerbe anmelden können und

- f) bei der Zulassung von Bordellbetrieben die Interessen von Anwohnerinnen und Anwohnern angemessen zu berücksichtigen,
- 2. a) geltendes Steuerrecht so anzuwenden, dass die Betreiber von Bordellbetrieben und anderen Prostitutionsstätten, sowie Personen die anderweitig Prostitutionsausübung organisieren, kontrollieren oder steuern und die an den wirtschaftlichen Erträgen von Prostitution beteiligt sind, zu angemessenen Vorauszahlungen auf ihre individuelle Steuerschuld herangezogen werden,
 - b) für selbstständige Prostituierte ein steuerliches Pauschalvorauszahlungssystem umzusetzen, dass an der realen Einnahmen-/Überschussituation der Gewerbetreibenden ansetzt,
- 3. weiterhin ausbeuterische Prostitution und Menschenhandel in jeglicher Form konsequent strafrechtlich zu verfolgen, sicherzustellen, dass die Zusammenarbeit von Polizei, Staatsanwaltschaft und Sozialbehörden im Interesse des Schutzes der Opfer reibungslos erfolgt und Gewinne konsequent abzuschöpfen,
- 4. der Bürgerschaft (Landtag) innerhalb von sechs Monaten zu berichten.

Max Liess, Thomas Ehmke, Manuela Mahnke,
Sybille Bösch, Ursula Arnold-Cramer,
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Björn Fecker, Doris Hoch,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen